

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich		<b>2022/WI/0008</b>
<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 15.03.2022	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 3
bereits beraten im: Finanzausschuss		am: 08.02.2022

**Betreff:****Haushalt 2022:**

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

**Begründung:**

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

## 1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2022 VOM \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.244.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.281.770 €
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-1.037.020 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-986.260 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.113.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.715.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-602.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.588.560 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

## § 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG      1.233.560 €

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	8.079.756 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	8.117.273 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	7.080.253 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9**  
**Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 18.840 €

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

**Anlage: 5**

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Haushalt 2022:

- Betreff: 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner  
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
- 

Ortsbürgermeister Stern führt zum Haushaltsentwurf aus:

„Nachfolgend gehe ich in geraffter Form auf wesentliche Eckdaten des Haushalts 2022 ein.

Dazu zunächst aber einige allgemeine Vorbemerkungen:

Der Haushalt wurde vom Finanzausschuss intensiv beraten und einstimmig beschlossen.

Die Steuersätze bleiben konstant.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 2.715.800 €.

Dem stehen Investitionseinnahmen von 2.113.500 € gegenüber.

Durch die Investitions- und Unterhaltungsausgaben schließt der Haushalt in der Planung mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.588.560 €.

Das Defizit wird durch die Auflösung der liquiden Mittel von 355.000 € und der Aufnahme eines Liquiditätskredites von 1.233.560 € finanziert.

Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Bauplätze werden diese Beträge in den Folgejahren wieder eingenommen und der Kredit zur Zwischenfinanzierung des Vorhabens kann zeitnah getilgt werden.

Zu den **wesentlichen Einnahmen** sind folgende Ansätze eingeplant:

Der Gewerbesteueransatz steigt von 239.000 € auf 272.000 €.

Der Anteil an der Einkommenssteuer steigt von 833.000 € auf 990.000 €.

Die Schlüsselzuweisung A sinkt von 68.000 € auf 50.000 €.

Die Personalkostenerstattung für die Kita steigt von 825.000 € auf 933.000 €.

Bei den Ausgaben sind folgende Ansätze von besonderer Bedeutung:

So steigen die Personalausgaben von 1.104.000 € auf 1.330.000 €. Bedingt ist dieser deutliche Anstieg vor allem durch Einstellungen von Personal für die Kita gemäß Stellenschlüssel sowie durch Tarifierhöhungen.

Die Ausgaben für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen** steigen von 430.000 € auf 460.000 €. Einzelmaßnahmen von besonderem Gewicht sind dabei 47.000 € für die Sanierung des Freibades, 25.000 € für die Straßenunterhaltung und 20.000 € für die Gewässerunterhaltung bzw. für Baumfällungen. Der große Rest verteilt sich auf diverse Einzelansätze aller unserer Einrichtungen.

Eine ganz besondere Belastung unseres Haushalts ergibt sich durch die **Umlagen** an die VG und an den Kreis. So ist die Verbandsgemeindeumlage auf 492.000 € veranschlagt, die Kreisumlage sogar auf 774.000 €. Insgesamt zahlen wir also fast 1,3 Mio. € an die übergeordneten Körperschaften und entsprechend begrenzt wird so unsere eigene Finanzkraft und damit auch die Möglichkeit für gemeindeeigene Investitionen.

Dennoch bewegen sich unsere Investitionen im Jahr 2022 wegen Sondereffekten in ungewohnten Dimensionen. Bedingt ist dies vor allem durch das Neubaugebiet.

So sind **Investitionseinnahmen** von insgesamt 2.113.500 € veranschlagt, wovon allein zwei Mio. € aus dem Verkauf von Bauplätzen erwartet werden.

Bei den **Investitionsausgaben** sind insgesamt 2.715.800 € im Haushalt angesetzt, davon 2,63 Mio. € für die Erschließung des Neubaugebietes. Mit 64.000 € ist hier außerdem noch eine Restzahlung für den Ausbau der Waldhiltersheimerstraße eingeplant.

Bei Durchführung aller Maßnahmen werden die derzeitigen liquiden Mittel zum Jahresende vollständig aufgelöst sein. Die Deckung des verbleibenden Fehlbetrages kann durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites zwischenfinanziert werden, da in naher Zukunft mit dem Erlös aus den Bauplatzverkäufen im Neubaugebiet zu rechnen ist und der Kredit so zeitnah in voller Höhe getilgt werden kann.

Die Überschüsse der Folgejahre betragen in der Planung 2.170.000 €, 74.000 € und 101.000 €. Sie werden zur angesprochenen Tilgung des Überbrückungskredites eingesetzt.

Trotz zwischenzeitlicher Neuverschuldung ist die Gemeinde in den Folgejahren finanziell solide aufgestellt und nach Fertigstellung des Baugebietes ist wieder mit einem deutlichen Anstieg der liquiden Mittel zu rechnen.

Das waren in Kürze die wesentlichen Daten zum Haushalt 2022.

Detailfragen dazu beantwortet Herr Göttelmann, dem ich an dieser Stelle ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit danke.

Ratsmitglied Kuntze von der SPD-Fraktion gibt folgende Stellungnahme ab:

„Der Haushalt 2022 ist natürlich geprägt von dem neuen Baugebiet und den hohen Ausgaben für die Erschließung. Zwar werden die bisherigen Ausgaben der Gemeinde durch den Verkauf der Baugrundstücke wieder hereinkommen; allerdings ist angesichts immer wieder aufgetretener Verzögerungen es nicht sicher, dass die Planzahlen für dieses Jahr tatsächlich erreicht werden.

Belastet ist der Haushalt auch durch einen Gemeindeanteil an den Kosten eines möglichen neuen Gemeinschaftskindergartens. Hier sollte im Interesse aller Betroffenen und Beteiligten möglichst schnell Klarheit geschaffen werden, wie es weitergehen soll.

Zu begrüßen ist, dass wieder Mittel für den Grillplatz vorgesehen sind.

Unsere Dorfstraßen befinden sich, nicht zuletzt bedingt durch die Glasfaserarbeiten, teilweise in einem schlechten Zustand. Damit hier bald Abhilfe geschaffen werden kann, ist die Verbandsgemeindeverwaltung anzuhalten, einen Satzungsvorschlag für die Einführung wiederkehrender Beiträge vorzulegen. Gleichzeitig muss ein Plan erstellt werden, in dem die Reihenfolge der zu renovierenden Straßen festgelegt wird.

Die für das Freibad geplanten Investitionsmaßnahmen sind auch dringend notwendig. Unser

Bad hat angesichts der vielen Besucher aus den Nachbarorten Bedeutung für die gesamte Verbandsgemeinde. Daher ist es nicht nachvollziehbar, wieso Windesheim neben der Kostenträgerschaft für das eigene Bad auch noch über die Verbandsgemeindeumlage das hohe Defizit für die beiden Schwimmbäder in Stromberg und Langenlonsheim mittragen muss.

Zu begrüßen ist, dass für die notwendige Verbreiterung des Radwegs nach Schweppenhausen für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Die Verbandsgemeinde muss hier allerdings dazu angehalten werden, dass es durch entsprechende Maßnahmen verhindert wird, dass es hier einen Autoschnellweg zwischen den beiden Orten gibt.

Über das Jahr hinaus muss der Blick aber jetzt schon auf anstehende weitere Projekte gelenkt werden. Dazu zählen unter anderem ein Umbau des Rathauses, die Neugestaltung des Parkplatzes am Sportplatz mit gleichzeitiger Sicherung des Bachufers und die Renovierung des Dachs der ehemaligen Gemeindewaage. Wie schon im Finanzausschuss angemerkt, sollte dies in die Finanzplanung für die nächsten Jahre aufgenommen werden. Nach dem Plan könnten dann liquide Mittel dafür vorhanden sein.

Dem Haushalt wird zugestimmt.“

Ratsmitglied F. Hegemann weist auf die vorhandenen Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten im Kindergarten hin. Er erinnert noch einmal an die Umlage für den Straßenausbau und bittet um eine schnelle Zurverfügungstellung einer Satzungsvorlage für Wiederkehrende Beiträge. Die Fraktion Die Grünen stimmt dem Haushalt ebenfalls zu.

Ratsmitglied E. Stern merkt an, dass viele Kommunen sich nicht mehr in der Lage sehen, Kita-Einrichtungen selbständig zu führen.

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass **keine** Vorschläge aus der Einwohnerschaft vorliegen und somit hierüber nicht, wie in der Beschlussvorlage vorgesehen, abgestimmt werden muss.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.